Kleine Anfrage

Abg. Radloff (SPD)

Hannover, den 23. 9. 1982

Betr.: Umsiedlung deutscher Aussiedler innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Für die innere Umsiedlung deutscher Aussiedler wurden — soweit mir bekannt ist — bis 1980 Landesmittel bereitgestellt. Diese Regelung soll seit einiger Zeit aufgegeben worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Sind 1981 für die innere Umsiedlung deutscher Aussiedler im Interesse der Familienzusammenführung noch Landesmittel bereitgestellt worden? Falls ja, in welcher Höhe?
- 2. Haben auch die Landkreise und kreisfreien Städte für solche Umsiedlungen Zuschüsse zur Verfügung gestellt?
- 3. Hält sie es für sinnvoll, eine einheitliche Regelung in dieser Angelegenheit, wie sie bis 1980 bestand, wieder herbeizuführen?

Radloff